LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Stadtvertretung Schwerin
SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
Der Vorsitzende

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2011-07-14		2011-07-26	

Vorberatung der BV 00866/2011 "Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2011; Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung"

Sehr geehrter Herr Zischke,

zu o.g. Beschlussvorlage haben Sie zwei Anfrage mit der Bitte um Sachstandsdarstellung eingereicht. Nach Zuarbeit des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen kann ich Ihre Anfragen wie folgt beantworten:

zu 1) dezidierte Darlegung der gebührenrelevanten Leistungen der SDS, die nicht vom SDS-Auftragsnehmer SAS erbracht werden, und deren Bedeutung für die beabsichtige Gebührenerhöhung

Sämtliche gebührenrelvanten Leistungen sind in den Unterlagen der Ihnen vorliegenden Anlagen 2B, 3B, 4B und 5B und dezidiert in der Kostenträgerrechnung Anlagen 2C, 3C, 4C und 5C zum jeweiligen Wirtschhaftsjahr 2010-2013 zum StV - Antrag dargestellt .

Leistungen, die zur Gebührenveränderungen im Bereich Abfall führen und nicht durch die SAS erbracht werden, sind hier zur Übersicht zusammengefaßt :

Gebührenrelavante Leistungen neben den SAS Leistungen sind

Bioentsorgung (Heck) : Sachkonto 548610-12 BAB Anlage B:
2010/ 1.692 T€;
2011/ 1.702 T€;
2012/ 1.700 T€ ;
2013/ 1.700 T€;

Die Biokosten sind seit 2007 gleichbleibend und unterliegen nur den Mengenveränderungen an Sammeltonnage, daher geht in die geplante Gebührenanhebung kein Veränderung dieser Leistung ein .

Wertstoffe etc. des P&T e.V. Schwerin : Sachkonto 548614 BAB Anlage B:
2010/ 627 T€
2011/ 592 T€
2012/ 593 T€
2013/ 593 T€
Die Kosten bewegen sich im seit 2006 / 07 vereinbarten Preiskorridor; seit dieser Zeit erfolgte keine Anpassung mehr.

Betriebsbesorgervertrag mit den SWS : Sachkonto 548400 BAB Anlage B:
rd 92 T€ /a unveränderte Preise , daher keine Einfluß auf Gebührenveränderungen

Fazit:
Außer der seitens der SAS vorliegenden Preisanpassung gibt es bei den gebührenrelevanten Leistungen keine Kostenveränderungen die eine Gebührenanhebung zur Folge hätten .

zu 2. Einzelbegründungen für die 12 Änderungen an der Hausmüllentsorgungssatzung

Die Änderungen der Hausmüllentsorgungssatzungen sind Änderungen , die nicht weiter umschrieben wurden, weil sich die Erklärung z.T. aus der Synopse selbst ergibt bzw. diese sich aus neueren Gesetz-und Urteilssprechungen ergeben und daher mit der Satzungsänderung eindeutiger zu fixieren waren .

§2
... ist in den Abs. 2, 3, 4 konkretisiert und die Wiederverwertungsabsicht dominiert worden, weil bspw. die Zuführung und Vorbereitung zur Verwertung und umweltverträglichen Ablagerung benannt und herausgestellt werden soll .

§ 7
genutzte Grundstücke und nutzbare Grundstücke - die neue Formulierung schließt also die Möglichkeit einer Nutzung einer Wohnung ein ohne das sieaktuell genutzt werden muss; d.h. konkret,. der Eigentümer entrichtet eine Grundgebühr auch bei leerstehender,aber möglichen nutzbarer Wohnung..(wird bisher bereits praktiziert)

§9
Hier wurde die Formulierung der Empfehlung aus einer einschlägigen Gerichtsverhandlung in Schwerin angepasst. Die vorherige Formulierung berücksichtigte die branchenüblichen Beschäftigungsanteile - bspw, von 1/2 - tagskräften nicht.

§ 14
Bringe- und Holsysteme werden explizit benannt ..(hier auch Stv Beschluß 00490/2010. Diese Information ist nicht nur für die Bürgerin und den Bürger wichtig, sonder fixiert auch die Parameter des Sammel -und Erfassungssystems bei der Leistungsbeschreibung zur Auftragsvergabe .

§15
Die Anzahl der zur Bio-Tonne beizustellenden Bio-Säcke aus Papier soll nunmehr festeglegt werden. Diese Änderung erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen aber auch zum Mißbrauchsschutz des Systems gegenüber gewerblichen Unternehmen, die Grünschnittanteile unbeschränkt und kostenlos entsorgen wollen.

§18
Konkretisierung zu Leistungsausfällen (bspw. witterungsbedingt und des Nichtanspruches auf Gebührenerlassen).

§ 21
Diese Änderung ist selbsterklärend. Sie betrifft. Abfallablagerungen an Papierkörben und öffentlichen Flächen.

§24
Anhang zum OWIG - höhere Bußgelder

Weiterhin:
Ergänzung des Ausschlußkataloges in der Hausmüllentsorgungssatzung.
Veränderung der Liste ist von StALU genehmigt .
Begründung :.. befreit die Kommune von der Entsorgung von bereits in Anlagen behandelten Bio- Abfall (Reste aus der Kompostierungsanlage);
mindert Entsorgungstonnage nach Ihlenberg (Kostenminderungspotential).

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

Schulz, Gabriele

Von: Thomas Zischke [thomas.zischke@gmx.de]
Gesendet: Donnerstag, 14. Juli 2011 11:26
An: OB
Betreff: Vorberatung der BV 00866/2011 "Kalkulation der Abfallgebühren und Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2011; Änderung der Hausmüllentsorgungssatzung

1. Oberbürgermeisterin

   Sehr geehrte Frau Gramkow,

   zur sachgerechten Vorberatung ihrer vg. Vorlage bittet die Fraktion um

   1. dezidierte Darlegung der gebührenrelevanten Leistungen der SDS, die nicht vom SDS-Auftragsnehmer SAS erbracht werden, und deren Bedeutung für die beabsichtige Gebührenerhöhung und

   2. um die Einzelbegründungen für die 12 Änderungen an der Hausmüllentsorgungssatzung.

   Für ihre Bemühungen vielen Dank.

   Freundliche Grüße
   Thomas Zischke

2. Fraktionsvorstand, Fraktionsmitglieder FA, WTL und OU, III, 01, GF GBV, GF SDS und GF SAS mdBuK
3. WV mit Antwort

TZ

****

Thomas Zischke
Fraktionsgeschäftsführer
SPD-Grüne-Stadtfraktion Schwerin
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385.545 2962 Fax: 545 2963
mobil: 0162.9306774
email: spd-gruene-stadtfraktion@schwerin.de

14.07.2011